



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	Z/VII/2008/0206

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	11.06.2008	Kenntnisnahme
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	12.06.2008	Kenntnisnahme
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.06.2008	Kenntnisnahme

Datum: 13.05.2008

Betreff

Einrichtung eines Arbeitskreises für Aufgabenträger (AK Investitionen und Finanzen)

Beschlussvorschlag

Der **Ausschuss für Investitionen und Finanzen**, die **Verbandsversammlung** und der **Verwaltungsrat** nehmen den Bericht des Vorstandes der VRR AöR gemäß Drucksache Nr. Z/VII/2008/0206 zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Der öffentliche Personennahverkehr einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs wird in NRW in kommunaler und regionaler Trägerschaft geplant, organisiert und finanziert. Mit in

Kraft treten des neuen ÖPNV-Gesetzes NRW (ÖPNVG NRW) zum 01.01.2008 ist es auch zur Pauschalierung und Kommunalisierung der ÖPNV-Förderung gekommen. Insbesondere die Pauschalierung und Kommunalisierung der Förderzuständigkeiten für Investitionen im ÖPNV wurde den neuen Kooperationsräumen zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des Bau- und Verkehrsausschusses des Städtetages NRW, dessen außerordentliches Mitglied die VRR AöR ist, angeregt, die Aufgabenträger entsprechend einzubinden.

In einem sich anschließenden Gespräch der Arbeitsgemeinschaft „Stärkung der Aufgabenträgerinteressen in den Zweckverbänden“ des Städtetages NRW mit Vertretern der Zweckverbände NVR, NWL und der VRR AöR wurde diskutiert, wie die fachliche Einbeziehung der ÖPNV-Aufgabenträger in den Meinungsfindungsprozess erfolgen kann.

Für den VRR ist beabsichtigt, einen Aufgabenträgerarbeitskreis „Investitionen und Finanzen“ einzurichten. Die Beratungsergebnisse sollen alsdann in die Beschlussvorlagen des Ausschusses für Investitionen und Finanzen und des Verwaltungsrates einfließen. Die Beratung sollte sich insbesondere auf die Bereiche Investitionsförderung, Finanzen und Nahverkehrsplanung erstrecken. Aufgrund dessen müsste der jeweilige Beratungstermin des Arbeitskreises mit entsprechendem Vorlauf vor dem Ausschuss für Investitionen und Finanzen fixiert werden. Der Informationsfluss aus dem Aufgabenträgerarbeitskreis in den Ausschuss wird sicher gestellt. Der Arbeitskreis sollte mindestens 2 mal pro Jahr tagen. In das neue Gremium entsendet jede der 26 Mitgliedkommunen der VRR AöR jeweils ein stimmberechtigtes und ein stellvertretendes Mitglied. Dabei haben die Kommunen bei der Benennung der Mitglieder die Möglichkeit, je nach der zu beratenden Thematik, einen Finanzexperten oder einen Planungsexperten zu entsenden.

Die organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des Arbeitskreises werden umgehend vom Gremienmanagement der VRR AöR eingeleitet.